

ANLEITUNG

Zum Antrag - Unterstützung Notstandsfonds

Für die Entscheidung über einen Antrag auf Auszahlung einer Unterstützung aus dem Notstandsfonds der ÖTK sind entsprechende Angaben und Unterlagen erforderlich.

Die Verwendung des Formulars ist formal nicht verpflichtend, es soll Ihnen aber in Kombination mit den vorliegenden Erläuterungen behilflich sein, die Begründung des Antrags so vollständig zu verfassen, dass für den Fall einer unverschuldeten Notlage oder eines begründeten Härtefalls rasch eine positive Entscheidung getroffen werden kann.

Das Kuratorium entscheidet über die Anträge, nachdem der/die jeweils zuständige Landesstellenpräsident/in eine ausführliche Stellungnahme übermittelt hat, in der die Gründe für und gegen die Gewährung einer Leistung aus dem Notstandsfonds dargestellt werden. Die Landesstellenpräsident/inn/en benötigen daher alle Angaben und Unterlagen, die auch dem Kuratorium für die Entscheidungsfindung vorzulegen sind.

Das Kuratorium hat zur Unterstützung der Antragsteller/inn/en nachfolgende Erläuterungen vorbereitet, um möglichst effizient alle Informationen in kurzer Zeit aufbereiten zu können;

Erläuterungen zum Antrag – Unterstützung Notstandsfonds

Der Antrag besteht aus folgenden Abschnitten, die auch im TÄKamG vorgesehen sind:

A. Darstellung der unverschuldeten Notlage bzw. des begründeten Härtefalls

Beschreiben Sie die Ursachen, die für Sie eine unverschuldete Notlage oder einen begründeten Härtefall bewirkt haben. Gehen Sie auf die Auswirkungen dieser Ursachen ein und beschreiben Sie, was sich für Sie dadurch verändert hat.

B. Familienverhältnisse

Stellen Sie Ihre Familiensituation dar, geben Sie insbesondere an, ob Sie

- alleine, in einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft leben
- Kinder im gemeinsamen Haushalt bzw. nicht im gemeinsamen Haushalt haben
- Unterhaltspflichten haben (Kinder, (frühere) Ehe- bzw. Lebenspartner/inn/en, sonstige)
- berechtigt sind, Unterhalt zu bekommen

C. Einkommensverhältnisse/Vermögensverhältnisse

Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse geben Sie bitte Ihr derzeitiges monatliches Einkommen, Ihr sonstiges Vermögen sowie ihre etwaigen sonstigen Verpflichtungen möglichst genau an. Bitte geben Sie auch hier an ob sie bereits andere Unterstützungen zur Überbrückung der unverschuldeten Notlage/des begründeten Härtefalls erhalten haben.

Bitte beachten Sie:

Der Notstandsfonds der ÖTK bietet eine zusätzliche Absicherung im ohnedies sehr dichten sozialen Netz in Österreich. Für viele schwierige Lebenssituationen gibt es gesetzliche, staatliche oder private Vorsorgen, die Notlagen beheben können.

Bei schwereren Erkrankungen gibt es z.B. auch bei der ÖTK die Leistung der „vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit“ (VEU).

Für Betriebsunterbrechungen gibt es z.B. eine entsprechende Versicherung, wenn Sie diese abgeschlossen haben. Die ÖTK hat dafür Rahmenverträge mit führenden österreichischen Versicherungsunternehmen abgeschlossen, die den Kammermitgliedern vorteilhafte Gruppentarife bieten.

Im Zusammenhang mit den aufgrund von COVID-19 erforderlichen Maßnahmen bzw. entstehenden Auswirkungen gibt es umfangreiche staatliche Mittel; die ÖTK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Tierärztinnen und Tierärzte für betriebliche Einbußen (Umsatzrückgänge) aus diesen Mitteln Unterstützungen bekommen.

Der Notstandsfonds kann keine Auszahlungen leisten, die anstelle anderer Absicherungen beansprucht werden. Die Nennung solcher Ansprüche bzw. Anspruchsberechtigungen im Antrag ergänzt die Beurteilung der Notlage oder des Härtefalls.

D. Sonderfall betr. Mental Health/Financial Health

Für Kolleginnen und Kollegen, die unter mentalen Problem leiden soll hier die Möglichkeit geschaffen werden rasch und möglichst unbürokratisch Rechnungen von Therapiesitzungen etc. einzureichen. Ebenso soll es für Kolleginnen und Kollegen, die sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sehen, auch die Möglichkeit geben finanzielle Hilfe für Coachings oder andere Hilfestellungen in diesem Bereich einreichen zu können. So soll eine finanzielle Unterstützung aus dem Notstandsfonds beantragt werden können ohne das gesamte Formular auszufüllen, eine Stellungnahme des Landesstellenpräsidenten ist jedoch auch hier weiterhin erforderlich. Über eine Unterstützung und die über die Höhe der etwaig beschlossenen Unterstützung entscheidet weiterhin das Kuratorium im Einzelfall.

Bitte füllen Sie lediglich Ihren Namen etc sowie Punkt D dieses Formular aus und unterschreiben Sie bitte auch den Antrag. Weiters bitten wir um Übermittlung einer Kopie der Rechnung bzw. um Vorlage etwaiger anderer Unterlagen.